Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/670

Alle Abg

Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 18. Juni 2018 zum Thema "Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen"

Stellungnahme Richard Heinen, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Vorbemerkung

Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Landesregierung dazu auffordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Chancen der Digitalisierung gesamtgesellschaftlich genutzt werden können. Der Antrag adressiert dabei vielfältige gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche, unter anderem den Bereich der schulischen Bildung. Diese Stellungnahme nimmt ausschließlich Bezug auf diesen Bereich.

Der Antrag analysiert die aktuelle Situation zutreffend. Schulen in NRW sind noch nicht hinreichend auf die Herausforderungen des digitalen Wandels vorbereitet und können daher auch die Chancen häufig nicht umfassend nutzen. Die Schlussforderungen im Antrag verharren aber zu sehr in der bestehenden Form schulischen Lernen. Die Digitalisierung macht eine andere Form des Lehrens und Lernens nicht nur erforderlich, sie ermöglicht deren Umsetzung erst. Dies wird im Folgenden kurz erläutert.

Ausstattung und Support

Die Schulen, so heißt es im Antrag, sollen zu “Leuchttürmen digitaler Ausstattung” werden. Es ist richtig, dass wir besser ausgestattete Schulen brauchen. Dies sollte aber nicht nur eine einmalige Erstausstattung bzw. Aktualisierung der Ausstattung bedeuten, sondern ein Konzept zur dauerhaften zeitgemäßen Ausstattung beinhalten. Zudem wird die Ausstattung von Schulen heute in der Regel an vorhandene Medienkonzepte geknüpft. Dieses Vorgehen erscheint nicht mehr zeitgemäß. Schulen sollten heute ein Anrecht auf eine technische Grundausstattung haben, die Breitbandzugang, WLAN, Präsentationsmedien und eine Basisausstattung an mobilen Geräten beinhaltet. Die Forderung, zunächst Konzepte zu entwickeln, führt immer wieder dazu, dass hypothetische Konzepte als Projektionen auf eine mögliche Ausstattung entstehen. Diese können dann oft in der schulischen Praxis nur wenig Wirkung entfalten. Aufbauend auf einer Basisausstattung sollten aktuelle Medienkonzepte kontinuierlich fortgeschrieben werden und so den realen Stand der Umsetzung didaktischer Konzepte widerspiegeln. Dann können sie auch weiterreichende Ausstattungen begründen.

Das Thema Support wird im Antrag nicht adressiert. Viele Kommunen haben in Zusammenarbeit mit den Schulen Support-Konzepte erarbeitet, die für die aktuelle Ausstattung bereits ein akzeptables Niveau erreicht haben. Dies ist allerdings noch nicht überall zu beobachten. Wenn es aber Ziel ist, digitale Medien allen Lernenden und Lehrenden jederzeit verfügbar zu machen, reichen diese bestehenden Support-Konzepte nicht mehr aus. Sowohl aus technischer als auch aus pädagogischer Perspektive erscheint es erforderlich, Support-Kräfte in den Schulen selbst (vergleichbar zu mittelständischen Unternehmen) zu etablieren.

Fähigkeiten und Kompetenzen

Der Antrag adressiert die digitalen Anwendungskompetenzen und kritische Medienkompetenz als unerlässliche Aspekte schulischen Lernens. Mit dem Medienkompetenzrahmen hat die Medienberatung NRW hier ein Instrument geschaffen, das eine gute erste Orientierung bieten kann. Mit dem Begriff der Programmierfähigkeit wird im Antrag der Bereich informatischen Wissens adressiert. Ebenso wird die Integration in die Fächer benannt. Damit orientiert sich der Antrag an wesentlichen Eckpunkte der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Allerdings können diese Fähigkeiten und Kompetenzen für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes, aktiv gestaltetes und sicheres Leben in der sich durch die Digitalisierung wandelnden Gesellschaft nicht als ausreichend betrachtet werden.

Zu hinterfragen ist, ob die klassische Organisation von Lernen in bestehenden Fach- und Zeitstrukturen auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorbereitet. Die KMK-Strategie ist hier sicher ein wichtiger und notwendiger Schritt, jedoch sollte schulisches Lernen in Zukunft stärker an den Fähigkeiten, Interessen und Lebenswelten der Lernenden ausgerichtet sein. Durch offene und partizipative Unterrichtsformate könnten der Erwerb fachlichen Wissens,

der Aufbau vielfältiger Kompetenzen und die Charakterbildung insgesamt gefördert und das Schulsystem an den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ausgerichtet werden.

Dies würde wahrscheinlich nicht nur eine andere Gewichtung von Wissens- und Kompetenzgebieten zur Folge haben, sondern Lernorganisation, -dokumentation, -beratung und -kontrolle neu definieren. Positiv zu bewerten ist, dass eine wachsende Zahl von Schulen diese schulentwicklerische Aufgabe erkannt und angenommen haben. Sie zu unterstützen, sollte sich die Landesregierung zur Aufgabe machen.

Die Fokussierung auf „das Digitale“ erscheint im Antrag insgesamt verkürzt – so aktuell das Thema auch erscheinen mag. Es wäre wünschenswert, wenn die Landesregierung hier einen breit angelegten zwischen Experten und und einen öffentlichen Dialog mit allen an schulischem Lernen Beteiligen anstoßen würde.

Qualifizierung

Der Antrag fordert, dass Lehrkräfte auf die Aufgaben und Herausforderungen des digitalen Wandels vorbereitet werden müssen. Darüber hinaus wird der Antrag aber nicht konkret. Im Kontext der Digitalisierung wird immer wieder die Veränderung der Lehrerrolle hin zu mehr Begleitung und Beratung adressiert. Sie ergibt sich nahezu zwingend aus der oben beschriebenen Veränderung der Lernorganisation. Die Ausbildung und vor allem die Prüfungsformate in der 2. Phase der Lehrerbildung reflektieren diese Veränderungen noch nicht hinreichend.

In der Lehrerfortbildung erscheinen mehrere Aspekte für eine gute Organisation hilfreich:

- Der schnelle Wandel der Technik macht eine schnelle Anpassung von Fortbildungsinhalten und -formaten erforderlich. Erfahrene und kompetente Lehrkräfte sollten daher stärker in Fortbildungsformate einbezogen werden. Ein Austausch auf peer-Ebene sowohl innerschulisch als auch regional und überregional sollte gefördert werden.
- Fortbildungen sollten nicht einzelne Lehrkräfte adressieren, sondern immer auch die Teamstrukturen in Schulen berücksichtigen und stärken, denn die Veränderungen von Lernformaten ist keine Aufgabe, die einzelne Lehrkräfte bewältigen können, sondern adressiert immer die Schule als Ganzes.
- Neben der Fortbildung ist auch die Begleitung von Lehrkräften wichtig. Austausch, Beratung und Coaching sind für die Veränderungen von Lehrerhandeln im digitalen Wandel wichtig. Die Veränderungen im Lehren und Lernen, die durch die Digitalisierung erforderlich werden, greifen tief in bestehende und lange etablierte Handlungspraxen von Lehrkräften ein. Diese zu verändern ist eine schwierige Aufgabe und lässt sich weder durch Erlasse noch durch punktuelle Fortbildungen steuern.

Fazit

Bei der Betrachtung der Chancen und Risiken der Digitalisierung werden in allen Bereichen häufig vor allem technische Fragen diskutiert. Besonders im Bereich des schulischen Lernens, werden aber Fragen der Organisation des gemeinsamen Handelns und die Diskussion von Wissensgebieten, Kompetenzen und Charakterbildung, sowie die Frage, wie wir Lernen gestalten können, entscheidender sein, als technische Fragestellungen. Auch müssen wir die Frage beantworten, wie wir mit Hilfe der Digitalisierung allen Lernenden die Chance geben, sich entsprechend ihrer Fähigkeit optimal zu entwickeln. Nur so werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen können, um die Chancen der Digitalisierung für das schulische Lernen nutzbar zu machen. Das Ziel sind nicht nur Anwendungskompetenzen, Medienbildung und Programmierfähigkeit, sondern die Möglichkeit zu einer sicheren, erfolgreichen und kreativen Lebensgestaltung und umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche in der Zukunft.

Mit anderen Worten: Wir müssen nicht nach der Digitalisierung von Bildung und Schule fragen, sondern an der Entwicklung einer Schule arbeiten, die auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet. Dies reicht deutlich weiter, als im Antrag dargelegt.